



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von Abfällen

vom 21.07.2017

Betreiber: Stratmann Städtereinigung GmbH & Co. KG
am Standort: Almerfeldweg 59
 59929 Brilon

Die Firma Stratmann Städtereinigung GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen (Nr. 8.11.2.4 i.V.m. der Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

| | | |
|-------------------------------------|--|--------------|
| Datum der Überwachung: | 23.05.2017 | |
| Vor-Ort-Aufwand: | 12,5 | Personenstd. |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 26,0 | Personenstd. |
| Gesamtaufwand: | 38,5 | Personenstd. |
| Art der Revision: | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet | |
| Zuständige Behörde: | Bezirksregierung Arnberg Dezernat 52 | |
| Weitere beteiligte Behörden: | Bezirksregierung Arnberg Dez. 52 - Abfallstromkontrolle | |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger Mangel

Die genehmigungsrechtliche Grundlage zum Betrieb der Außenlagerfläche entspricht nicht den formalen immissionsschutzrechtlichen Anforderungen.
(Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion zur Klärung bzw. Beseitigung des Mangels aufgefordert. Der Mangel wurde anschließend vom Betreiber behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.